

Qualitätsstandards der Industriellen Gemeinschaftsforschung

Um die hohe fachliche Qualität jedes Vorhabens in der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) zu gewährleisten, gelten für die Projektgenese, für die Auswahl und Durchführung der Vorhaben sowie für die Erfolgskontrolle die Qualitätsstandards der IGF¹. Diese Standards resultieren aus unterschiedlichen Quellen des IGF-Systems und werden hier zusammenfassend dargestellt.

1. Qualitätsstandards zur Projektvorbereitung

- 1.1 Die Erfolgssteuerung beginnt bereits auf Ebene der Forschungsvereinigungen, die mit der Themenauswahl eine große Verantwortung haben. Diese Auswahl sowie die Prioritätensetzung von Anträgen (z.B. Forschungsschwerpunkte und -ziele) folgen insbesondere dem Bedarf der KMU und dem strategischen Konzept der Forschungsvereinigung.
- 1.2 Die auf dieser Ebene tätigen Gremien zur qualifizierten Vorbereitung der Forschungsvorhaben sind industriedominiert und sichern damit eine nutzerorientierte Projektselektion.
- 1.3 Die Forschungsvereinigungen verpflichten sich, die *AiF-Grundsätze zur IGF* (CFC) zu beachten.
- 1.4 Die potenziellen Nutzer sollten die Fähigkeit zur Bereitstellung projektbezogener industrieller Eigenleistungen in Form von vorhabenbezogenen Aufwendungen der Wirtschaft (vAW)² haben. Sie dokumentieren damit auch ihr Interesse an den Forschungstätigkeiten.
- 1.5 Neben der wissenschaftlichen Darstellung des Forschungsgegenstandes inklusive des Standes der Forschung sowie einer abgeleiteten Arbeitshypothese und des Lösungsweges ist auch die wirtschaftliche Bedeutung für KMU zu beschreiben. Hierzu sind insbesondere die industrielle Zielgruppe sowie die Umsetzbarkeit der Ergebnisse in den Unternehmen zu charakterisieren. Darüber hinaus ist ein *Plan zum Ergebnistransfer in die Wirtschaft* aufzustellen, der geeignete konkrete Transfermaßnahmen vorsieht und im Falle einer Förderung auch über die Laufzeit hinaus fortzuschreiben ist.³
- 1.6 Die Forschungsstellen müssen über die zur Bearbeitung des jeweiligen Forschungsvorhabens erforderliche wissenschaftliche Qualifikation verfügen.⁴ Hierbei ist auch zu prüfen, ob weitergehende Kompetenzen zur Problemlösung notwendig sind, die im Rahmen eines Forschungsverbundes eingebracht werden könnten.
- 1.7 Die AiF bietet für Forschungsvereinigungen und Forschungsstellen regelmäßig Seminare zur Antragstellung und zur Administration von IGF-Projekten an.

¹ gem. 7.4 der Richtlinie über die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung

² Vereinbarung über das Nachweisverfahren zur Bestimmung der vorhabenbezogenen Aufwendungen (Eigenbeteiligung) der Wirtschaft für das Programm zur Förderung der IGF

³ IGF-Leitfaden

⁴ gem. 3.2 der Richtlinie über die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung

2. Qualitätsstandards zur Begutachtung und Bewilligung

- 2.1 Die AiF und ihre Forschungsvereinigungen organisieren ein wettbewerbliches Verfahren zur Auswahl der Projekte der IGF. Kernelement dieses Verfahrens auf Ebene der AiF ist ein System unabhängiger, vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitgliedsvereinigungen der AiF auf Zeit gewählter Gutachter aus Wissenschaft und Wirtschaft.⁵ Die Gutachter sind ehrenamtlich tätig.
- 2.2 Das Gutachterwesen für die IGF sichert eine sachverständige, vertrauliche, faire und unparteiische Bewertung von Forschungsanträgen der IGF. Die fachliche Gliederung und die Zusammensetzung der Gutachtergruppen sind in der *Wahlordnung des Gutachterwesens für die IGF* geregelt.
- 2.3 Alle Gutachter verpflichten sich schriftlich, den *Verhaltenskodex für Gutachter der AiF* zu beachten, der insbesondere die Vertraulichkeit der Begutachtung sicherstellt. Eventuelle Befangenheiten sind demnach offenzulegen.
- 2.4 Die Mitglieder der Gutachtergruppen treffen sich zu halbjährlich stattfindenden Sitzungen. Dort erfolgt die Entscheidung über unterschiedlich bewertete Anträge nach dem sogenannten *offenen Sechs-Augen-Prinzip*.
- 2.5 Der aus den Leitern und stellvertretenden Leitern der Gutachtergruppen bestehende Wissenschaftliche Rat der AiF wacht über die Qualität des Begutachtungsverfahrens und macht darüber hinaus Vorschläge zur Sicherung der Qualität der Forschung.⁶
- 2.6 Die AiF bietet regelmäßig Schulungen für Gutachter an.

3 Qualitätsstandards zur Durchführung

- 3.1 Die Rolle des KMU-dominierten Projektbegleitenden Ausschusses während der Projektdurchführung dient der Selbstregulierung, indem durch die potenziellen Nutzer der angestrebten Forschungsergebnisse immer wieder die Probleme der Industrie in das Zentrum des Vorhabens gerückt werden.
- 3.2 Die Forschungsstelle und ggf. die Forschungsvereinigung organisieren ein Projektmanagement, das u.a. die regelmäßige Dokumentation des Arbeitsfortschritts und der Transferaktivitäten sowie die Protokollierung der Treffen des Projektbegleitenden Ausschusses umfasst.
- 3.3 Bei der Projektdurchführung sind die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens zu beachten, es gelten die *Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der IGF*.

4 Qualitätsstandards zur Erfolgskontrolle

- 4.1 Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck unterliegt einer Erfolgskontrolle, die sich in eine *erste Erfolgskontrolle* unmittelbar nach Projektende und einer *erweiterten Erfolgskontrolle* in ausreichendem zeitlichen Abstand zum Projektabschluss unterteilt.
- 4.2 Im Rahmen der ersten Erfolgskontrolle erfolgt für jedes Projekt durch den Zuwendungsempfänger (Forschungsstellen/Forschungsvereinigung) neben der Dokumentation der Forschungsergebnisse auch eine Einschätzung der erzielten Forschungsergebnisse und des Ergebnistransfers in die Wirtschaft. Hierbei ist das Votum des Projektbegleitenden Ausschusses zu berücksichtigen.

⁵ gem. 7.2 der Richtlinie über die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung

⁶ gem. § 11 (1) der Satzung des AiF e.V.

- 4.3 Die sich hieran anschließende Schlussbegutachtung jedes abgeschlossenen Vorhabens durch das Gutachterwesen für die IGF sorgt für eine standardisierte Rückkopplung an die Forschungsvereinigung und an die Forschungsstellen. Der Schlussgutachter richtet seine Anmerkungen zu diesem abgeschlossenen Vorhaben auf der Basis des Fragebogens zur Schlussbegutachtung an die AiF. Im Falle einer abweichenden Bewertung führt die AiF im Zusammenwirken mit der AiF-Forschungsvereinigung eine abschließende Klärung herbei.
- 4.4 Die erweiterte Erfolgskontrolle für die IGF wird im Auftrag des BMWi betrieben⁷. Die Modalitäten hierfür werden in Abstimmung mit dem Projektbeirat Evaluation der AiF festgelegt. Im Rahmen der erweiterten Erfolgskontrolle werden insbesondere auf Grundlage einer repräsentativen Stichprobe von Projekten weitere Nutzungserfolge vorrangig in KMU entlang der Wertschöpfungskette bis zur Einführung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen am Markt recherchiert. Hierbei ist auch der Verfahrensablauf des Projektes von der Ideenfindung bis zur Nutzung zu bewerten.

Diese Qualitätsstandards wurden vom Vorstand des AiF e.V. am 9. Mai 2017 auf Vorschlag des Wissenschaftlichen Rates der AiF beschlossen. Hiermit werden die im Jahr 2002 formulierten Qualitätsstandards aktualisiert und die an verschiedenen Stellen existierenden Regelungen zusammenfassend dargestellt.

⁷ Zu den Ergebnissen der beiden zurückliegenden Untersuchungen siehe:

- „Erweiterte Erfolgskontrolle beim Programm zur Förderung der IGF im Zeitraum 2005 bis 2009“, Endbericht 02/2010, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung und WSF Wirtschafts- und Sozialforschung Kerpen
- „Erweiterte Erfolgskontrolle des Programms zur Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)“, Abschlussbericht 12/2013, iit –Institut für Innovation und Technik VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und KMU FORSCHUNG AUSTRIA (KMFA)